

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/779

## Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 21. Oltner Tanztage 2016 „Bewegtes bewegt“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Tanz in Olten, Olten
<b>Veranstaltung</b>	21. Oltner Tanztage 2016 „Bewegtes bewegt“
<b>Ort</b>	Olten
<b>Datum</b>	17. bis 20. November 2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 175'800.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 29'200.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist an die 21. Oltner Tanztage 2016 „Bewegtes bewegt“ ein Projektbeitrag von Fr. 30'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 30'000.-- als Projektbeitrag sofort nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 20'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/TanzinOlten.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten  
Gemeindepräsidium der Stadt, 4600 Olten